

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sind, die finanzielle Mitwirkung der Neutralen durch Anleihen zu suchen; daß infolgedessen die Neutralen, indem sie jene Anleihe verweigern können, über ein Mittel verfügen, welches den Krieg verhindern, oder doch mindestens abkürzen kann; in Anbetracht dessen, daß zahlreiche Juristen solche Anleihen als neutralitätswidrig bezeichnen und daß im übrigen nicht nur diese Seite des Problems, sondern auch das höhere Interesse der Erhaltung des Friedens hier ins Gewicht fällt; in Anbetracht dessen, daß bereits mehrere Regierungen über die nötigen gesetzlichen Mittel verfügen, um fremde Anleihen von ihrem Geldmarkte auszuschließen; daß sie, so oft es sich um Anleihen zugunsten kriegsführender Mächte handelt, von diesen Mitteln nach Gutdünken Gebrauch machen können, daß es jedoch sehr dringend ist, dieses Mittel, schon allein zur Verhütung eventueller Vorwürfe von Parteilichkeit, zu einer Verpflichtung zu gestalten; daß es andererseits angebracht wäre, diesen Rechtszustand in zahlreichen Staaten vermittels einzelner Gesetze oder internationaler Abmachungen geltend zu machen; aus diesen Gründen ersucht die Interparlamentarische Union die auf der Haager Konferenz vertretenen Regierungen, ihren Abgeordneten Weisungen zu geben, um eine Einigung darüber zu erzielen, wie dem Völkerrecht geeignete Bestimmungen einzuverleiben seien, die verhindern können, daß der Geldmarkt neutraler Staaten für Kriegsanleihen offen bleibe; zugleich bittet sie, in Ermangelung einer allgemeinen Übereinstimmung in diesem Punkt, diejenigen Staaten, die ein solches gesetzliches Verbot für gut erachten, dasselbe für sich in ihrer Landesgesetzgebung zur Geltung zu bringen“.

Nun ist es eine der großen Ironien, an denen die Geschichte des jetzigen Krieges so reich ist, daß die unterschätzte wirtschaftliche Kraft der Monarchie den riesigen Erfordernissen des Krieges gewachsen war, während die über uns einen finanziellen Boykott verhängenden Mächte sich gezwungen sahen, ihre eigenen Beschlüsse zu verletzen. Allerdings vermochten sie dies bloß in ziemlich engem Umfange zu unternehmen. Die Zahl der kapitalkräftigen und borgfähigen neutralen Staaten ist stark zusammengeschmolzen.

Belgien, auf dessen Neutralität damals jedermann rechnete, verwickelte sich in den Krieg, weniger infolge des deutschen Einmarsches, als vielmehr durch seine früher eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen.

Holland und die Schweiz vermochten zwar den Schrecken des Krieges zu entrinnen, jedoch nicht den Bereitschafts- und Mobilmachungskosten, wodurch sie genötigt waren, ihre materiellen Kräfte für eigene Zwecke in Anspruch zu nehmen.